

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/840

Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) über ihren Besuch in der Strafanstalt Schöngrün und im Therapiezentrum Im Schache vom 4. April 2012; Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern

1. Ausgangslage

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) überprüft regelmässig die Situation von Personen im Freiheitsentzug und prüft durch regelmässige Besuche alle Orte, an denen sich diese Personen befinden oder befinden könnten.

Die Beobachtungen und Empfehlungen der Kommission werden jeweils in Berichten zusammengefasst, die den zuständigen Behörden zur Kenntnisnahme übermittelt werden. Ziel dieser Zusammenarbeit mit den Behörden ist es, die Behandlung und die Situation der Personen im Freiheitsentzug zu verbessern sowie Folter und anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen vorzubeugen.

Die NKVF besteht aus zwölf Mitgliedern, die für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Sie setzt sich aus Fachleuten zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung über die erforderlichen beruflichen und fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse im medizinischen, psychiatrischen, juristischen oder interkulturellen Bereich sowie im Strafvollzug verfügen. Sie veröffentlicht einen Jahresbericht zuhanden des Bundesrats und des Parlaments.

Vertreter der Kommission besuchten am 5. und 6. Oktober 2011 die offene Strafanstalt Schöngrün und am 28. Oktober 2011 das Therapiezentrum Im Schache. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat den Bericht der NKVF über den Besuch in den beiden Anstalten zur Stellungnahme erhalten.

Das Departement des Innern (Amt für Justizvollzug) unterbreitet das Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern, betreffend Stellungnahme zum Bericht vom 4. April 2012 zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Vom Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom 4. April 2012 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter wird beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Justizvollzug
Staatskanzlei
Aktuariat Justizkommission (JUKO)
Medien (JAE)